

Gewässerordnung & Gewässerspezifische Regelungen



1. Vorsitzender - Claus Volkert - Herrengasse 6 - 91719 Heidenheim - Tel. 09833 988787

Allgemeine Regelungen

Liebe Fischerkolleginnen und Fischerkollegen,

anfangs einige Worte, über die jeder mal für sich nachdenken sollte: An unseren Gewässern suchen wir Erholung und Entspannung. Unsere knapp bemessene Freizeit wollen wir sinnvoll gestalten und die Stunden am Wasser dazu nutzen, um wieder Kontakt mit der Natur zu knüpfen, der in der Hektik des Alltags verloren zu gehen droht.

Um diese Erwartungen erfüllen zu können, sollte sich jedes Vereinsmitglied am Gewässer und in der ihn umgebenden Landschaft so verhalten, als sei dieses Gebiet sein Eigentum, das er nach besten Kräften schonen, hegen und vor Beschädigung und Verunreinigung schützen muss. Sie leisten damit auch einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung und Umsetzung eines unserer Leitziele, nämlich des Umweltschutzes.

Übernachten an den Angelgewässern

Das Aufstellen von Zelten und/oder Feiern in der freien Natur ist grundsätzlich verboten. Schirmzelte (ohne Boden) als Wetterschutz sind hiervon ausgenommen.

Feuerstellen

Grundsätzlich sind die entsprechenden Gesetze zu beachten. Jedes Vereinsmitglied ist für sein Handeln und die aus diesem Handeln resultierenden Folgen selbst verantwortlich. Das Anlegen von Feuerstellen ist verboten. Es dürfen Grills verwendet werden die eine Gefahr für die Umgebung darstellen. Die Sonderregelungen zu den jeweiligen Gewässern sind zu beachten.

Feiern

Vereinsmitgliedern ist es nicht gestattet mit vereinsfremden Personen Privatfeiern oder Zusammenkünfte abzuhalten oder diese zu dulden.